

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/003/2017

öffentlich

Verpflichtung hinzuberufender Mitglieder gem. § 43 NKomVG

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur	25.01.2017	Kenntnisnahme	öffentlich	

Sachverhalt:

Die weiteren Mitglieder im Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur nach den Vorschriften des Niedersächsischen Schulgesetzes, des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie die beratenden Mitglieder gem. § 71 Abs. 7 NKomVG sind über ihre Pflichten gem. § 43 NKomVG zu belehren.

Anlagenverzeichnis:

Muster Pflichtenbelehrung